

Gemeinde Steißlingen

Sitzung des Gemeinderates am 29.11.2021 öffentlich	Tagesordnungspunkt 5
--	----------------------

Antrag der Firma Schray auf weiteren Kiesabbau

Az.: 793.33

Sachbericht:

Bereits in der Vergangenheit kam das Unternehmen Kieswerk Schray GmbH & Co. KG in Person von Herrn Geschäftsführer Dr. Mohr auf die Gemeinde bezüglich dem Kiesabbau auf der Gemarkung Steißlingen zu .

Zuletzt war Herr Dr. Mohr im Jahr 2018 im Gemeinderat vorstellig, um den Bedarf nach weiteren Abbauflächen vorzustellen. Der Gemeinderat entschied damals, dass die notwendige Fläche 8277/11 überlassen wird. Kritisiert wurde in der Diskussion jedoch die zeitliche Dringlichkeit, in der die Entscheidung getroffen werden musste, und es wurde daher ein Gesamtkonzept gefordert, welches die langfristige Abbaustrategie aufzeigen sollte.

Von Seiten des Regierungspräsidiums Freiburg wie auch von Seiten des Landratsamts Konstanz wurde ebenso eine Gesamtkonzeption über den weiteren Abbau inklusive den arten- und naturschutzrechtlichen Auswirkungen gefordert.

Diese Planung wurde seit dem Jahr 2019 intensiv vorangetrieben. Die Verwaltung war seither immer wieder mit der Firma Schray, den zuständigen Behörden sowie mit den zahlreichen Fachberatern und Experten im Gespräch. Resultat dieser Planungen ist eine Abbaukonzeption, die im Gespräch vom 28.09.2021 vorgestellt wurde (**Anlage 1**).

Im o.g. Termin stellten die Beteiligten fest, dass nach der aktuellen Rechtsprechung eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) durchzuführen ist. Diese dauert mindestens 6 Monate.

Durch diese neue Erkenntnis ergibt sich für die Fa. Schray die Situation, dass die bis zum Abschluss der UVP zur Verfügung stehenden Abbauflächen für einen Betrieb des Kieswerks nicht mehr ausreichen. Die Fa. Schray kommt daher auf die Gemeinde mit der Bitte zu, eine weitere Teilfläche zur Verfügung zu stellen, welche die Zeit bis zum Abschluss der UVP überbrücken soll. Die Fa. Schray bedauert die zum wiederholten Male dringliche Anfrage.

Da auch die übergeordneten Behörden sowie Verbände die Bemühungen und die Untersuchungen für eine Gesamtkonzeption anerkennen, würden sie einem vorgezogenen weiteren Abbau auf der Fläche der Gemeinde FlstNr 8277/11 südlich oder 8277/19 ohne Genehmigung der Gesamtkonzeption zustimmen, um den Betrieb der Fa. Schray zu sichern (**Anlage 1**).

Für die Bewertung, ob die Gemeinde eine Zustimmung für den Abbau auf der o.g. Fläche erteilen kann, stellt sich insbesondere die Frage, wie der daraus entstehende Mehrwert auch künftigen Generationen zur Verfügung gestellt werden kann. Sinnvoll erscheint die Einnahmen auf einem separaten Konto zu verbuchen. Damit ist nicht nur gut sichtbar, welche Einnahmen der Kiespacht zuzuschreiben sind, sondern es

kann damit auch verhindert werden, dass diese Erlöse durch ein konsumtives Ausgabeverhalten für künftige Generationen nicht mehr zur Verfügung stehen. Grundlage für eine Zustimmung ist ebenso eine weiterhin gute beidseitige Zusammenarbeit bezogen auf die weitere Gemeindeentwicklung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Abbau auf dem FSt. Nr 8277/11 unter den genannten Bedingungen zu.
2. Die Einnahmen werden auf einem separaten Konto gebucht und im Rahmen jährlichen Haushaltsplans kenntlich gemacht.
3. Der Gemeinderat beschließt die unter Ziffer 2 genannten Mittel ausschließlich für Investitionen zu verwenden.